

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/69/69/1

Vorlagen-Nummer

1695/2017

Freigabedatum 03.07.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Externe juristische Sachverständigentätigkeit / Grunderneuerung Mülheimer Brücke

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.07.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales erkennt den Bedarf an juristischer Beratung in Höhe von 652.000,00 € an und beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe für eine externe, juristische Sachverständigentätigkeit.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		652.00.00€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau der Stadt Köln obliegt nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) die hoheitliche Aufgabe und die Pflicht, Brückenbauwerke und sonstige Ingenieurbauwerke nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend instand zu halten und die Verkehrssicherheit dieser Bauwerke zu gewährleisten.

Dieser Verpflichtung Rechnung tragend wurden an der Mülheimer Brücke die gesetzlich vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Ergebnisse hieraus zeigen einen nicht mehr aufschiebbaren, umfangreichen Instandsetzungsbedarf an allen Teilbauwerken des Brückenzuges und zogen bereits verkehrliche Beschränkungen hinsichtlich der zulässigen Tonnage von LKW (max. 30 t) nach sich. Dies ist u.a. auch wegen der Anbindung des Straßengüterverkehrs an den Hafen Köln Niehl aus verkehrlicher Sicht von nicht unerheblicher Bedeutung. Aufgrund der festgestellten und dokumentierten Schäden sowie weiterer Erkenntnisse im Rahmen von weiterführenden Untersuchungen und Berechnungen wurde eine externe Ingenieurgemeinschaft durch die Verwaltung mit der Instandsetzungsplanung für den gesamten Brückenzug beauftragt. Diese Planungsleistungen sind abgeschlossen, der Auftrag für die erforderliche Baumaßnahme soll zu Beginn des III. Quartals 2017 vergeben werden, für die Durchführung ist ein zeitlicher Horizont von rd. 4 Jahren angesetzt.

Das Projekt „Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke“ ist ein Bauvorhaben, in welchem ein Bauvolumen von ca. 101 Millionen innerhalb dieser 4 Jahre umgesetzt werden soll. Die Erfahrung aus anderen Großprojekten zeigt, dass dabei durchaus regelmäßig juristische Probleme im Rahmen der Vergabe und Ausführung auftreten können, z.Bsp:

1. Vergabephase

- ggf. Teilnahme an Aufklärungsgesprächen
- Betreuung von Rügen und Nachprüfungsverfahren, soweit erforderlich

- Beratung zum Vertragsabschluss (bei eventueller Bindefristverlängerung und Vertragsfristenanpassung)
2. Beratung bei der Vertragsdurchführung (Anti-Claim-Management), insbesondere
- Sichtung von rechtlich relevantem Schriftverkehr mit dem Auftragnehmer (Früherkennung von aufkommenden Rechtsproblemen)
 - Prüfung und Bearbeitung von Behinderungsanzeigen des Auftragnehmers
 - Prüfung und Bearbeitung von Nachtragsangeboten sowie Schriftverkehr zu Nachträgen (in rechtlicher Hinsicht)
 - Prüfung und Beratung zu Mängelansprüchen
 - Streitige Abrechnungsfragen
 - Schlussrechnungsprüfung

Zur Sicherstellung einer effizienten, d.h. auch kostenvermeidenden Rechtsberatung ist es daher dringend erforderlich, dass eine ausreichend präsente und kompetente juristische Betreuung gewährleistet ist. Beim Rechts- und Versicherungsamt der Stadt Köln steht im fraglichen Zeitraum kein freies, eigenes juristisches Personal zur Verfügung, welches den zu erwartenden hohen und intensiven Beratungsbedarf abdecken könnte. Die dort eingesetzten Juristinnen und Juristen sind mit einer stetig steigenden Anzahl von Bauprozessen befasst, beraten ständig gesamtstädtisch eine wachsende Zahl von Bauprojekten und begleiten Großprojekte wie Stadtarchiv, Opernbaustelle und Rautenstrauch-Joest-Museum.

Daher ist eine juristische Beratung für die Grunderneuerung der Mülheimer Brücke extern zu vergeben.

RPA:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (RPA) erhielt Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen nebst Kostenermittlung und erkennt in seinem Schreiben vom 18.05.2017 unter der RPA-Nummer 141/15/02/17 den Bedarf, dem Grunde und der Höhe nach, vollumfänglich an.

Finanzierung:

Die voraussichtlichen Gesamtkosten aller erforderlichen Leistungen schließen mit einer Summe in Höhe von 652.000,00 € ab.

Die bis Anfang III. Quartals 2017 geplante Durchführung der Ausschreibung und Vergabe der oben beschriebenen Leistung wird federführend vom Rechts- und Versicherungsamt der Stadt Köln realisiert.

Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich der Finanzplanung bis 2021 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6901-1202-0-0310 Grunderneuerung Mülheimer Brücke berücksichtigt.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage ist äußerst dringlich, da die Rechtsberatung bereits während der schon laufenden Vergabephase erforderlich ist und im September 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden soll.

Anlage